

Mundart und Schriftsprache in der Schweiz einst und jetzt

Autor(en): **Greyerz, Otto v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jährliche Rundschau des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **11 (1915)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-595140>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mundart und Schriftsprache in der Schweiz einst und jetzt.

(Vortrag gehalten an der Jahresversammlung des Deutschschweizerischen Sprachvereins 17. Oktober 1915.)

G e e h r t e D a m e n u n d H e r r e n !

Schon bei seiner Gründung hat der deutschschweizerische Sprachverein die Pflege und den Schutz der Mundart in seine Satzungen aufgenommen, indem er die Mitglieder anhält, sowohl in der Mundart als in der Schriftsprache Reinheit, Eigenart und Schönheit der deutschen Sprache zu pflegen, in ihrer Umgebung für diese Bestrebungen einzutreten und Freunde zu werben. Noch größeres Gewicht hat der Verein für deutsche Sprache in Bern auf die Pflege der Mundart gelegt, indem er in der ersten Sitzung vom 9. November 1912 bestimmt: Der Verein will Liebe und Verständnis für die schweizerischen Mundarten und für die deutsche Schriftsprache wecken, und den Sinn für ihre Reinheit, Richtigkeit und Schönheit heben.

Daß diese Berücksichtigung der Mundart in unserem Sprachverein neben der liebevollen Pflege gemein-deutscher Sprache vollkommen am Orte ist, erfahren wir heute, wo die Mundartgrenze eine erhöhte staatliche Bedeutung erlangt. Bei dem mächtigen Aufschwung, den das deutsche Reich in diesem Kriege zu nehmen scheint, bei der wirtschaftlichen Abhängigkeit und der tiefwurzelnden Kulturgemeinschaft, die uns mit ihm verbinden, tritt die Frage immer ernster an uns heran: ob wir unser schweizerisches Deutschtum als eine kraftvolle Eigenart zu bewahren vermögen. Da erscheint uns denn das eigentümliche Sprachleben unserer deutschen Schweiz als ein geistiger Wall, der uns vor jeder verflachenden Ausgleichung schützen sollte; denn es ist das getreue Abbild unserer demokratischen Staatsform. Nicht die schweizerische Mundart als solche ist es, die uns vom Reiche abgrenzt; denn das Hochalemannisch, das wir sprechen, ist auch im obern badischen Lande und im Vorarlberg die Mundart des Volkes. Sprachwissenschaftlich betrachtet bildet der Rhein keine Grenze. Wohl aber bildet er eine Grenze, wenn wir die Art der V e r w e n d u n g der Mundart betrachten. Denn da haben wir

Ida a
Wall

in unserem Lande die einzigartige Erscheinung einer allen Bewohnern gemeinsamen Volkssprache, einer Volksherrschaft in der Sprache. Durch nichts können wir dem Ausländer so anschaulich unsern demokratischen Geist darstellen, als indem wir ihn auf unsere Mundart hinweisen, welche alle Stände vereinigt. Wir können nur froh sein, daß gerade in dem Jahrzehnt vor dem Ausbruch des Krieges eine neue Blütezeit unserer mundartlichen Dichtung eingesetzt hat, daß ferner die Schule die große Aufgabe zu erkennen angefangen hat, welche ihr als Vermittlerin zwischen Mundart und Schriftsprache zufällt. Denn sie hat die schwierige Aufgabe, in den Kindern neben dem angeborenen Sprachgefühl für die Mundart ein zweites, zunächst künstliches für die Schriftsprache zu entwickeln. Sie ladet sich damit eine ungeheure Arbeit auf, erfüllt aber zugleich eine nationale Aufgabe.

Doch nicht nur in diesem politischen Sinne müssen wir die Pflege der Mundart befürworten, sie ist auch durch ihren eigenen Wert ein kostbares Vermächtnis unserer Vorfäter. Keine deutsche Mundart kann sich mit ihr an Altertum, Reichtum und Vielgestaltigkeit messen. Hören wir, was einer der ersten Kenner auf diesem Gebiete, Adolf Socin¹), sagt: „Die festeste Burg des Dialekts ist die Schweiz, insofern sie einerseits die Muttersprache in ihrer ältesten hochdeutschen Form festgehalten hat und ihre Mundarten im Ganzen genommen der älteren Schriftsprache des dreizehnten Jahrhunderts am nächsten geblieben sind, anderseits reich und arm, vornehm und gering, Stadt und Land, Gelehrte und Ungelehrte, mit voller Unbefangenheit der angestammten Sprache der Väter sich hingeben.“

Die Anhänglichkeit, welche besonders die Berner im sechzehnten und siebenzehnten Jahrhundert ihrer Mundart gegenüber bewiesen haben, findet Socin um so berechtigter, „weil die Bernersprache in der That bis heute durch Kraft und Reichtum sich auszeichnet, und von allen Dialekten dem Mittelhochdeutschen am meisten sich nähert“. Er hätte hinzufügen können, daß aus dieser Sprachquelle auch die beiden fruchtbarsten und kernigsten Dichter der Schweiz vor Gottfried Keller geschöpft haben: im sechzehnten Jahrhundert Niklaus Manuel, im neunzehnten Jahrhundert Jeremias Gotthelf.

Auch Herder hat die Überlegenheit der Schweizer Mundart zu seiner Zeit gefühlt. An der Stelle in den Fragmenten zur deutschen

¹ Schriftsprache und Dialekte, Heilbronn 1888, S. 504.

Literatur, wo er von den Machtwörtern aus der Dichtung des schwäbischen Zeitalters redet und wünscht, daß sie geprüft und die brauchbaren wieder in die deutsche Sprache eingeführt werden möchten, fügt er hinzu: „Die Schweizer sind zu diesem rühmlichen Geschäfte die ersten: sie verstehen diese Wörter mehr als wir, weil sie den Kern der deutschen Sprache mehr unter sich erhalten haben. So wie überhaupt in ihrem Lande sich die alten Moden und Gebräuche länger erhalten, da sie durch die Alpen und den helvetischen Nationalstolz von den Fremden getrennt sind: so ist ihre Sprache auch der deutschen Einfalt treuer geblieben.“ Gehen wir noch um 150 Jahre weiter zurück, so finden wir eine lobende Bemerkung über das damalige Schweizerdeutsch bei einem gelehrten deutschen Latinisten, Kaspar Schopp (oder Scopijs), der in seiner *Consultatio de prudentiae et eloquentiae modis*, 1626, schreibt: „Der vierte (Dialekt) ist der schweizerische, den einst beinahe alle Alemannen, heute nur noch die Schweizer brauchen. Diesen kann man wohl von allen oberdeutschen Dialekten den reichsten und reinsten nennen, denn das genügsame, dem höfischen Wesen abholde Volk der schweizerischen Republiken pflegt sich mit den Fremden wenig zu vermischen, noch auf die Ausglättung und Ausschmückung seiner Sprache durch die Entlehnung fremder Wörter und Redensarten bedacht zu sein.“

Den höchsten Grad der Wertschätzung unserer Mundart zeigt ein Ausspruch von Jakob Grimm, wenn er in einer Vorrede sagt: „Bis auf heute erscheint unter den Volksmundarten die schwäbische und schweizerische vorzüglich lebendig und sinnig; es wäre ein Glück gewesen, wenn unser Hochdeutsch mehr aus der alemannischen Sprache als aus der fränkischen sich gebildet hätte.“ Weniger verständlich als diese Betrachtung ist ein Gedanke von Johann Jakob Bodmer im Vorwort zu Breitingers *Kritischer Dichtkunst* von 1740. Dort fordert er die Schweizer auf, ihre Mundart zur Schriftsprache zu erheben, wie die Holländer getan hätten. Es ist kaum anzunehmen, daß Bodmer diesen Vorschlag ernst gemeint habe, denn es war doch gerade sein Stolz, daß seine eigenen Schriften und die seiner Landsleute wie Haller, Geßler, Lavater u. a. sich durch ihre Sprache ein Ansehen im Reich zu verschaffen vermocht hatten. Wie hätte er wünschen mögen, daß schweizerische Schriftsteller sich durch den ausschließlichen Gebrauch ihrer Mundart den Deutschen unverständlich gemacht hätten? Nun, ernst oder nicht ernst gemeint, Bodmers Vorschlag kam zu spät. Die Entscheidung hätte früher fallen müssen,

und es gab auch wirklich einen Zeitpunkt, im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts, wo das Zünglein der Wage schwankte. Damals bestand die Gefahr (so müssen wir heute sagen), daß die Schweiz sich sprachlich vom Reiche absonderte und abschloß. Das hing mit politischen Dingen zusammen. Am 22. September 1499 wurde der Basler Friede geschlossen, durch welchen der so leidenschaftlich geführte schwäbische Krieg seinen Abschluß fand. Im Friedensvertrag war die bisherige Steuerfreiheit der Eidgenossen, ihre Unabhängigkeit von den Beschlüssen des Reichstags und dem Urteile des Reichsgerichts stillschweigend gutgeheißen. Damit war die Schweiz tatsächlich aus dem Reichsverbande gelöst. Aber auch auf einem andern Gebiete fand eine Lostrennung statt. Dreißig Jahre nach dem Basler Frieden wurde jenes Religionsgespräch in Marburg abgehalten, in dessen Verlauf der tiefe Gegensatz zwischen Luther und Zwingli zutage trat. Nach der Überlieferung faßte Luther seinen Eindruck in die treffenden Worte: „Ihr habt einen andern Geist“. So war denn also auch eine kirchliche Trennung zwischen der reformierten Schweiz und Deutschland vollzogen und damit verschärfte sich nun gleichzeitig der sprachliche Gegensatz. Luthers Deutsch war nicht nur den Katholiken als Kegersprache von vornherein verhaßt, sondern klang auch den Ohren des reformierten Schweizers fremd, vor allem durch die aus dem Bayrischen aufgenommenen neuen Doppel-laute ei, au, eu und zahlreiche Eigentümlichkeiten des mitteldeutschen Wortschatzes. So begreifen wir denn, daß, als im Jahre 1524 Luthers Übersetzung des neuen Testaments in Zürich in einer „Froschauer“-Ausgabe zweimal erschien, die sprachliche Fassung durchaus schweizerdeutsch war. Auch Zwingli betonte sein Schweizertum durch Festhalten an seiner Mundart, als er im Jahre 1525 in dem Enchiridion psalmorum biblische Texte in durchaus alemannischem Vokalismus übersetzte. Auch der Versuch einer selbständigen Zürcher Übersetzung der Propheten im Jahre 1529 trug die Merkmale des Schweizerdeutsch zur Schau und erst, als im Jahre 1531 die vollständige Bibelübersetzung in der Froschauer-Ausgabe gewagt wurde, unterwarf man sich, in einem Punkte wenigstens, dem Muster der Luthersprache. Man vergleiche nur die Übersetzung des 23. Psalms aus Zwinglis Enchiridion und aus der Froschauer Bibel von 1531. Bei Zwingli lautet die Stelle so:

„Der Herr ist min hirt, ich wird nit manglen. In schöner weid ernert er mich, zuo rüewigen wassern tribt er mich. Er bringt min

seel wider, er tribt mich uf dem pfad der gerechtigkeit um fines namens willen. Und ob ich schon vergienge in dem tal des schattens des tods, so wird ich übels nit fürchten, dann du bist bi mir; din ruot und din stab tröstend mich. Du bereitest in minem angesicht den tisch vor minen figenden, du machst min haupt seißt mit öl, min trinkgschirr ist vol. Darzuo werdend quots und gnad mir nachilen alle tag mins läbens und wird wonen in dem hus des herren den langen tag."

Man vergleiche damit dieselbe Stelle in der Froschauer Bibel von 1531:

„Der Herr hirtet mich, darumb manglet mir nichts. Er macht mich in schöner weid lüejē¹ und füert mich zuo stillen wassern. Mit denen erfristet er mein seel, treibt mich auf den pfad der gerechtigkeit umb seines namens willen. Und ob ich mich schon vergienge in das göw² des tödtlichen schattens, so wurde ich doch nichts übles fürchten, dann du bist bei mir, zuodem tröstend mich din stäcken und stab. Du richtest mir ein tisch zuo vor meinen feinden, du begeußest mein haupt mit gesälb und fülleest mir meinen bächer. So wölle dein güete und gnad ob mir halten mein läben lang, daß ich in deinem haus wonen möge ewiglich!"

Der Leser wird bemerken, daß sich der Anschluß an die neue Schriftsprache in dieser Froschauer Bibel nicht etwa auf den Wortschatz bezieht, sonst hätten Wörter wie „lüejē“ und „gäu“ leicht ersetzt werden können. Der Anschluß vollzieht sich aber auch nicht in der Aussprache der Laute; denn man vergegenwärtige sich, daß auch wo *f* geschrieben wurde, doch *ch* oder *sch* gesprochen wurde; daß ferner das *au*, wenn es altes langes *u* vertrat, nur als *ou* gesprochen wurde, daß also z. B. Haus (aus hus) anders gesprochen wurde als Haupt (aus haupt). Endlich betrifft der Anschluß im Vokalsystem nicht den Unterschied von Kürze und Länge, denn man muß sich Wörter wie namen, übels, läben, mit kurzem Stammvokal gesprochen denken, und was die alten Doppellaute betrifft (*uo*, *üe* und *ie*), so haben sie sich auch in der Schreibung erhalten. Der einzige Punkt also, worin die Froschauer Bibel der deutschen Reichsprache nachgab, war die Diphthongierung der alten Längen *i*, *u*, *ü* in Wörtern wie: mein Seel, treibt, seines Namens, bei mir, meinen Feinden usw. Leider stehen uns sozusagen keine Aufzeichnungen aus dem wirk-

¹ Eigentlich vom weidenden Vieh gesagt: brüllen vor Wohlfsein. ² Jetzt Gäu, im Sinn von Gegend, Landschaft. — Beide Stellen bei Bächtold (Lit.-Gesch. S. 429 ff.) angeführt.

lichen Dialekt von damals zur Verfügung. Bei den schriftlichen Proben, die uns hinterlassen sind, müssen wir immer annehmen, daß der Schreiber seine Mundart etwas nach oben hin, d. h. seinem Begriff von Schriftsprache angepaßt habe. Das gilt schon für die ältesten historischen Lieder, deren wir doch vorzügliche Beispiele aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert besitzen. Sie sind niemals in unverfälschter Mundart verfaßt, was wir schon daraus erkennen, daß ab und zu eine unverkennbar echte Mundartform auftaucht, die mit der übrigen Sprachform des Liedes in Widerspruch steht. In Ermangelung lebensgetreuer Mundartproben halten wir uns am liebsten an die alten historischen Lieder, teils, weil sie im Volksmund gelebt haben, teils, weil ihre Entstehung vielfach mit genauen Zeitangaben zu belegen ist. Folgendes Beispiel eines Volksliedes von 1584 zeigt schon eine ziemlich große Verwirrung von schweizerischem und neuhochdeutschem Vokalismus. Das Gedicht entstammt der Zeit, wo die Katholiken sich der Aufnahme Genfs in die Eidgenossenschaft widersetzen und selbst mit dem Landesfeind Savoyen ein Bündnis schließen. An diese Sonderbündler ist die Mahnung des Schweizer Stiers gerichtet.

Der Schweizer Stier 1584.

- Str. 1. Gott hat der Eidgenosschaft ingmein
Natürlich Muren geben:
Die Alpen, den Rhoddan, den Rhein,
Dorf, Schlösser, Stett darneben.
2. U'n Grenzen sie zwo Borstett hat,
Zwei Hörnern ich s' vergliche:
Gegen Teutschland Rostanz die Stadt,
Genf gegen Frankenreiche.

Also einerseits „Muren“ und „verglische“ nach dem Lautstand der Mundart, daneben aber „Rhein“ (durch den Reim mit ingmein gesichert), Teutschland und — trotz dem fehlenden Zusammenklang mit „verglische“ — Frankenreiche. Ebenso auffallend stoßen in der letzten Strophe „dein“ und „dinen“ zusammen:

8. Die Religion hat dich bishar
Mit Gwalt nicht können spalten;
Hüet dich, daß nicht durch listig Gfahr

Dein Bundtnuß thüe erkalten!
Gott möge dinen walten!

Wahrscheinlich war dem Verfasser die schriftdeutsche Form des Genitivs „dinen“ nicht geläufig, während er die häufigeren Formen des Fürworts mein, dein, sein, euer sich bereits angewöhnt hatte.

Ein rechtes Durcheinander von i und ei in mundartlichen und schriftdeutschen Formen zeigt Muheims Tellenlied in einem Druck von 1613; z. B. gleich die erste Strophe:

Wilhelm bin ich, der Telle
von heldes muot und bluot.
Mit minem gschoß gar schnelle
han ich die Freiheit guot
dem Vaterland erworben,
vertriben Tyranni;
ein festen bund geschworen
hand unser Gsellen dri.

Also selbst dri und Tyranni sind erhalten, aber das alte i in Freiheit hat dem neuen ei weichen müssen.

Völlige Verwirrung herrschte offenbar in dem Sprachgefühl des Schreibers, der das Lied vom Zug nach Morea oder Griechenland für einen Druck von 1703 aufzeichnete:

Str. 1. Was händ die Zuger und Urner getan?

Sie wollen ein Zug gen Morea han,
sie wollen dingen acht tausend Mann,
wider den Türken wollen s' kriegen.

Schon „wollen“ neben „händ“ sieht gekünstelt aus; nun aber gar sey für sie in

Str. 2. Sey zugend durchs Freiambt hinab,
Sey funden da manchen jungen Knab usw.

Endlich Strophe 18:

Und wie sey kamen in d'Stadt Wißenburg,¹
der Türk mit feurigen Ruglen schuß,
er wollt die Christen dämmen;
er grabt wol under dem Boden durch,
in d'Luft tuet er sey sprengen.

¹ Alter deutscher Name für Belgrad (Weiße Burg). Nach freundlicher Mitteilung von Pfr. Blocher.

(Wie man also sieht, verstanden die Türken schon im siebzehnten Jahrhundert den Minenkrieg, dessen Greuel wir jetzt im zwanzigsten miterleben.)

In dem oben angeführten Gedicht ist auch schon ein Nebeneinander vollständiger und verkürzter Zeitwortformen bemerkbar. Da liest man einerseits: Sie wollen, sie wollten, wir wollen, anderseits: wir wänd; man liest: ihr und wir müssen, aber: wie weit müend wir noch reisen. So liest man auch: sie händ, wir hend, sey hand und sey haben, alles von derselben Hand. Nun ist unzweifelhaft, daß die vollständigen Formen für den Schweizer künstliche Schreibformen waren, denn schon in dem ältesten historischen Lied, das wir besitzen, auf das Bündnis von Bern und Freiburg vom Jahr 1243 bezüglich, begegnet uns die Form „wend“, indem das Gedicht anfängt: „wend ir nu hören mări“. Solche verkürzte Formen begegnen uns im vierzehnten Jahrhundert dann und wann, im fünfzehnten immer häufiger; Formen wie: gend, nend (nehmt), „föd ufher“ (kommt heraus) in einem Lied von 1468, ferner „fon, fan“ für gekommen, kommen, gnon für genommen u. dgl. Es ist freilich nicht ganz ausgeschlossen, daß gewisse Zeitwortformen mehr oder weniger verkürzt in der Sprache nebeneinander vorkamen, wie noch heute im stadtberndeutschen: sie näme und sie näh, sie gäbe und sie gä, sie gange und sie gah nebeneinander bestehen. Ein anderes Merkmal des mundartlichen Sprechens ist die Verkürzung oder Unterdrückung der Vorsilbe „ge“ im Mittelwort. Auch der schwäbische Liedersänger Veit Weber scheint hier von unserer Mundart angesteckt worden zu sein. In einem Lied von 1474 schreibt er zwar „gemachet“, „geton“, „gefahret“, „beschweret“, aber: „gweinet“, „gzogen“, „bschlossen“. Auch einmal: „daß es dazu ist kond“, „als ir bishar hand t o n“.

In diesen Fragen der Schreibung war jedoch der Verfasser wahrscheinlich oft weniger maßgebend als der Buchdrucker, und es ist anzunehmen, daß durch die Einführung einer gewissen Einheitlichkeit in der Schreibung die Buchdrucker zugleich einen Einfluß auf die grammatischen Sprachformen gewannen. Nun lag es im Vorteil der großen Druckereien, eine Schreibung durchzusetzen, die ein Buch auf möglichst großem Gebiet lesbar machte. Besonders die Basler Druckereien, deren es ums Jahr 1500 schon zwanzig gab, gingen darauf aus, die Formen der neuen Reichssprache in ihren Verlagswerken einzuführen. Für Basel können wir überhaupt an-

nehmen, daß es seine berühmten Druckereien waren, welche den raschen Anschluß der Stadt an die deutsche Gemeinsprache verursachten. Außer solchen Zweckmäßigkeitsgründen gab es namentlich vom achtzehnten Jahrhundert an auch höhere, welche die Schweizer zum völligen Anschluß an die deutsche Schriftsprache bewogen. Ich meine die beginnende Blüte der deutschen Dichtung und das Beispiel angesehenen deutscher Dichter, wie Albrecht Haller, die auf dem Gebiet dieser Sprache in Wettbewerb traten. Zwar bekannte auch Haller, daß ihm das reine Deutsch Mühe mache. „Ich bin ein Schweizer, die deutsche Sprache ist mir fremd“, sagte er zur Entschuldigung gewisser Fehler und befaß sich in jeder neuen Auflage, etwaige landschaftliche Mängel seiner Dichtersprache auszubessern. Es ist ein ganz neues Verhältnis der Ehrfurcht und Unterwerfung, in welchem die schweizerischen Dichter des achtzehnten Jahrhunderts gegenüber der Schriftsprache erscheinen. Das war anders gewesen zu Niklaus Manuels Zeiten; da mochten sich die deutschen Landsknechte den Spott und Hohn selber zurechtlegen, den er ihnen in groben Schweizerausdrücken ins Gesicht warf. Zwar hat auch Manuel sich einer gewissen Kanzleisprache bedient und jedenfalls die Mundart niemals zusammenhängend getreu nach dem Leben wiedergegeben; aber dann und wann, namentlich in seinen realistischen Fastnachtspielen, entwischt ihm ein volkstümlicher Ausdruck von solcher Bernerart, daß wir ihm noch heute in den Lauben begegnen können. Ein paar Sprichwörter, z. B.:

Heb's Mul offen bis dir ein pratner has drin gang!
Nümme gelt, nümme gsell!

Wenn man die buren ansacht bitten, so großet in (ihnen) der grind.

Bei ihm finden sich auch Redensarten, die uns heute noch vertraut sind oder doch traulich klingen, so:

Guot mennli fin (etwa = ordeli tue),
rübis und stübis,
ein Wüschetli druf, zum Fenster us!

(d. h. von der Hand geblasen, in den Wind geschlagen, wovon nicht der Rede wert ist),

mund was magst, herz was witt!
es ist gurr als gul (Fisch wie Vogel).

Bereinzelt treten schon im vierzehnten Jahrhundert bernische Mundartwörter auf, die wir in so früher Zeit nicht vermutet hätten.

Im Lied zum Gümminenkrieg, 1331, wird der Bär schon als Mögli (Mugli) angeredet und das nationale Kraftwort „Grind“ feiert seinen Einzug in die Dichtung schon im Sempacherlied des fünfzehnten Jahrhunderts: „wir wend sy schlan um d'grinde“. Im Näfelfer Lied von 1388 ist z. B. von „hämpflichen Steinen“ die Rede. Dialektisch durchsetzt ist auch ein Lied auf den Zug ins Sundgau, 1468:

„Wol nacher die von Saanen!
die fressind hüener und hanen,
sinds nid gsotten, so müends dran zanen!“

Wenn hier überall das Endungs-„en“ erhalten scheint, so ist, da der Dichter ein Emmentaler war und kein Oberländer, kaum anzunehmen, daß er dieses „en“ wirklich so gesprochen habe. Und so wäre noch in mancher Hinsicht das Schriftbild, in dem uns alte Poesie erhalten ist, beträchtlich abzuändern, wenn wir uns den Lautwert der damaligen Wörter vergegenwärtigen wollten. In der Schriftsprache gelang der Anschluß an die Lautformen leichter als in der mündlichen Rede. Buchstaben lassen sich nachahmen, Laute nicht so leicht. Um so zäher haften aber gewisse landschaftliche Lieblingswörter, denen die Schweizer Schriftsteller bis auf den heutigen Tag treu geblieben sind und die in immer größerer Zahl in die Schriftsprache eindringen. Zwischen dem sechzehnten und dem neunzehnten Jahrhundert liegt eine Übergangszeit, in welcher das Sprachgefühl auch der fortgeschrittensten Schweizer zwischen Mundart und Schriftsprache hin- und herschwankte. Grundsätzlich war im siebenzehnten Jahrhundert die deutsche Schriftsprache in den Grammatiken, in den Katechismen und allmählich auch in den Kanzleien anerkannt, aber im privaten schriftlichen Gebrauch fand man den Anschluß noch lange nicht. Auch regte sich besonders in Bern ein zäher Widerstand immer wieder gegen das neue ungewöhnliche Deutsch, das z. B. durch eine Verordnung des Rats von 1671 den Prädikanten in Bern verboten wurde. Je mehr nun die Schriftsprache ihre Herrschaft auf dem Papier ausdehnte, um so freier wucherte die Mundart im Bereich ihres lebendigen Daseins. In dieser Übergangszeit wurde die Kluft zwischen beiden immer größer und es entstand eine Entfremdung zwischen Mundart und Schriftsprache, wie sie frühere Zeiten nicht gekannt hatten. Um die Wende des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts beginnt nun auch das gelehrte Interesse an der Mundart. Das Berner Freitags-Blättchen brachte Mundart-

proben, wie z. B. den Brief einer Dienstmagd Anneli Althaus; dramatische Schriftsteller verwendeten die Mundart zu ganzen Gesprächen, um Bilder des gemeinen Lebens zu geben. Das älteste Beispiel dieser Verwendung, das wir kennen, ist ein von Titus Tobler herausgegebener Brief der Elsi Gündli an ihren Mann Heini, der im Felde steht, 1673 gedruckt, und hier mit einigen Erleichterungen der Schreibart und erklärenden Anmerkungen wiedergegeben.

„Nun grüez di Gott, härzliebä Hudeli,¹ mi Heini, du weist ä goppel asig wohl, wie ih's meini.

I loh di wüsse, daß ich und üfers ganz lieb Husvöchli wohl uff bin. Es god is lidig² wohl, Gott si lob! I wett, es gieng dir as wohl as mir. Dä sott mer's glaubä: ih dänke wohl alli Tag meh dä z'drißtig a di. Jo, i haspli, spuoli oder spinni, du kufst³ mir schier nie uffem Sinn. Mer hend erst nächt ä schöni größi Ziger-ganß und Holdermuos derzue z'nacht ghebä; han i zu dä Chindä ghie:⁴ O, hett jeh üsän Atti si Teil au darvo!

Jä, Heini, loß, was mueß der fuß chlagä? Üsä Sü Gorris,⁵ der Großgrind, was hed är tuo? Der Trüüffibelz⁶ hed Storre Joggli im vielblawä Tschope, das groß Blunni,⁷ gnoh, as hed-erä. Jez isch dä Narä wider gruwä.⁸ I fürcht nüd wihrs⁹ weder er mueß z'lest noh mit-em chorä.¹⁰

Witers so loh di wüßä: Üfers Bethli sött mannä; es chäm der-gattig no ziemli wohl hei. 's Dißli,¹¹ Storämählers buob,¹² der chlinst oh sächs,¹³ er heißt Dwyß, er ist äbä en abgfigtä, wäffälä¹⁴ Gsell, er hed Hor und Bart wie Milch und Bluot, meint äbä churz-umb, er müeßi 's ha. Er stod und god-äm zwäg¹⁵ Tag und Nacht, wo er cha. Er hed-äm jo bim Tütsch¹⁶ än düffeli schöne blutrotä Duttäriemä¹⁷ ghromet. Er ist wohl as bräit als din der lang Schnepfädägä.¹⁸

¹ Eigentlich Rosenname für Kinder; ² leidlich; ³ statt kauft, aus chunfst (der Schreiber setzt auch sonst k im Anlaut, wo wir ch gesetzt haben); ⁴ mit ausgelassenem d, aus ghide, älter ghide = gesagt (althochdeutsch quedan, vgl. englisch quoth he); ⁵ Sohn Georg (Georgius); ⁶ ähnlich unserm Faulpelz, das Zeitwort trüüffe bedeutet „schlarpen“, sich faul vorwärts bewegen; ⁷ Blunni, wohl für das gebräuchlichere Bluntschi = „Totsch“, Trulle; ⁸ er ist reuig geworden; ⁹ aus wipers (weiter); ¹⁰ vors Chorgericht gehen, um wegen nicht gehaltenen Eheversprechens oder Vaterschaftsflage zu prozedieren; ¹¹ Matthis; ¹² Storchen Melkers (?) Bub; ¹³ oh = ohne, außer: der Kleinste von sieben; ¹⁴ geriebenes, munteres Bürschchen; ¹⁵ in den Weg, also: nach; ¹⁶ beim Teufel; ¹⁷ eigentlich Brustriemen zum Einneßeln des Nieders; ¹⁸ vielleicht ein Werkzeug zum „Schneppen“,

Wett äbä gar z'gär, där Lumpedrieg wär dalameh¹⁹ uß und du wärist wider daheimä; einä sißt eß (?) bloß und weißt nit, wo er währä soll.²⁰ I fürcht nu, der Chrieg heig no ä Schuß²¹ kein End. Üser Buebä hand erst die Tag ab der Gmeindt hei bracht, es wärd erst bald rächt agoh. Der groß Mährä Wüetäräch²² uff em Bragundi heig aber Müß²³ und mög 's Fueter nit däuwä;²⁴ er hänk und er-tränk, was er mög äpfieh.²⁵ — Sie hend bin üs scho meh Soldatä uß-gno, ih mein, der Gorris müeß auw go.

I het dir no vil z'schribä, han aber schier nit derwil, mueß jeh gan ankä und der Suw brüewä.²⁶

Doch no eis. Üsers Obervogt Joggli Schwigeri, di alt Täsch, ist ä nembdig²⁷ am-änä Öpfelchüechli erstickt, Gott dröst d'Seel. Suß ist niemä bi-n-is chrank, weder üsi die chlei Chuo Brändli ist am hinderä linggä Striche²⁸ uf der rächte Site gar ergaltet²⁹ und het der groß rot Zwid³⁰ im obere Chalbermattli das lingg Horn ab-gstößä; der Gorris hed-em's gspahlet;³¹ will gern gseh, wie's ihm göh.

D'Schwänderi³² fod ä etloh.³³ Han zum Gorris ghie, wänn sie e Muni bring, well ih ä mehgä; es wurd denn grad rächt ohtroches,³⁴ biß d' wider hei chuft. Mir hend no ziemli Späck.

I weiß jeh nüd meh. Lueg, daß allmeh fry husli und wäffälē³⁵ sigist, Hudeli, mi Heini, und ih bin Elfi Göndli, di lieb Drusseli³⁶ bis i's Grab."

Das gelehrte Interesse an der Mundart äußerte sich in Bern verhältnismäßig sehr früh in einem verdienstvollen Wörterbuch der bernischen Mundart, das von einem Samuel Schmidt zwischen 1730 und 1750 angelegt wurde. Sonst haben wir als getreues Abbild der damaligen Berner Mundart noch ein berndeutsches Gespräch in Oberhasler Mundart vom Jahre 1773. Aus dem Jahre 1784 stammt

d. h. Schnitzeln, Hauen; vgl. aarg. Schnäpfebiel, Werkzeug des Wagners; ¹⁹ endlich einmal (aus: taglang mehr); ²⁰ wo er gewähren, Bürge sein soll; ²¹ eine Zeitlang; ²² Mährä, ähnlich wie Gurre, ein Schimpfwort, hier zur Verwünschung eines Wüeterichs (z. B. Landvogts); ²³ Grillen, üble Laune; ²⁴ verdauen; ²⁵ lasse henken und ertränken, wen er nur zu Gesicht bekomme; ²⁶ der Sau (das Futter) brühen; ²⁷ letzter Tage (aus: an eim die Tag); ²⁸ Zigen des Euters; ²⁹ gibt dort keine Milch mehr; ³⁰ Zwitter, die nicht wirft; ³¹ eingeschient, noch jetzt z. B. in Glarus: spätele; ³² Name einer Kuh; ³³ gibt Zeichen, daß sie werfen will; ³⁴ eigentlich untrocken, d. h. halb gedörret; ³⁵ brav und munter; ³⁶ sonst Trutscheli (vgl. Dickerle) als Rosenname; oder Drusseli von Drossel?

das erste rein mundartliche Volkslied der Schweiz, ein Schimpflied der Bewohner von Stein am Rhein auf die ergebnislose Belagerung durch die Zürcher. Dann folgen rasch nacheinander Häffligers schweizerische Gedichte (1796), Hebels alemannische Gedichte (1803), Kuhns Volkslieder und Gedichte (1806). Und endlich als erstes Gelehrtenwerk über die lebende Mundart das schweizerische Idiotikon von Franz Josef Stalder, 1812. Von da an grenzt sich die Mundartdichtung immer schärfer von der höheren Literatur ab, und selbst ein Fritz Reuter und ein Klaus Groth rufen zuerst Befremden und sogar Geringschätzung hervor, weil sie in ihrer schlichten Muttersprache alles Große zu sagen suchen, was sie ihrem Volk zu sagen haben. Seither hat die Mundartdichtung bei uns einen neuen Aufschwung erlebt, und es ist nur zu hoffen, daß sie in Verbindung mit den Bestrebungen des Heimatschutz-Theaters und mit einer sinnvollen Anpassung des Deutsch-Unterrichts an die landschaftlichen Sprachverhältnisse dazu beitragen werde, das kommende Geschlecht auch durch die Sprache vaterländisch zu erziehen.

Otto v. Greinerz.
